

Tischvorlage

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache 397/2023 1. Ergänzung

Aktenzeichen:	
federführend:	38 Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz
Antragsteller:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	21.09.2023	TOP A 3.1

Anfrage zu Konsequenzen aus der Starkregenkatastrophe 2021 für den Katastrophenschutz im Rhein-Erft-Kreis

- Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 26.07.2023 -

Mitteilung:

Soweit die Fraktion Die Linke in ihrer o. g. Anfrage zunächst Feststellungen trifft, merkt die Kreisverwaltung hierzu Folgendes an:

Die seinerzeitige Entscheidung zur Einberufung des Krisenstabs erfolgte im Kontext der Flutkatastrophe auf einer umfassenden Bewertung der vorliegenden Informationen und der unmittelbaren Gefahrenlage. Es ist zu berücksichtigen, dass in Krisensituationen eine gründliche Analyse der verfügbaren Daten und eine angemessene Abwägung der zu ergreifenden Maßnahmen von entscheidender Bedeutung ist. Die zeitnahe Einberufung des Krisenstabs erfolgte entsprechend der bestehenden rechtlichen Vorgaben und im Einklang mit dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Dabei wurden die Entscheidungsträger im Kreis von Anfang an in die Prozesse eingebunden, wie es die entsprechenden gesetzlichen und untergesetzlichen Vorgaben vorsehen.

Die zeitlichen Abläufe wurden bereits in mehreren Darstellungen der Verwaltung aufgezeigt und die betroffenen Kreise und Kommunen reagierten alle situationsbedingt adäquat.

Soweit Die Linke auf Kommunikationsdefizite hinweist, die angeblich zwischen den betroffenen Städten, den Entscheidungsträgern im Kreis und den verantwortlichen Behörden aufgetreten sein sollen, ist es wichtig, zu betonen, dass die Kommunikation während einer solchen Naturkatastrophe zweifellos eine herausfordernde Aufgabe darstellt. Dennoch wurden alle erforderlichen Schritte unternommen, um eine effektive und angemessene Kommunikation sicherzustellen. Dabei wurden die verfügbaren Kommunikationsmittel genutzt, um Informationen zeitnah und transparent zu übermitteln.

Evakuierungsmaßnahmen wurden auf der Grundlage von umfassenden Risikoanalysen und Experteneinschätzungen durchgeführt. Die Sicherheit und das Wohlergehen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger standen hierbei stets im Mittelpunkt.

Alle getroffenen Maßnahmen, einschließlich der Einbindung der Entscheidungsträger im Kreis, erfolgten im Einklang mit den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen und den jeweiligen Zuständigkeiten.

Die Anfrage der Fraktion DIE LINKE wird wie folgt beantwortet:

1. Gab es für den Rhein-Erft-Kreis eine umfassende Analyse des Katastrophenfalles im Juli 2021?
 - a. Wenn ja: Wer hat diese Analyse(n) erstellt?
 - b. Wo ist/sind diese Analyse(n) dokumentiert und veröffentlicht?

Antwort zu 1a und b:

Es gibt keine offizielle, allumfassende Analyse des Katastrophenfalls im Rhein-Erft-Kreis im Juli 2021 speziell für den Rhein-Erft-Kreis, da die Komplexität der Ereignisse und die Vielzahl der Beteiligten, aber auch involvierten Behörden, es erschweren, alle Aspekte in einem einzelnen Abschlussbericht umfassend darzustellen. Die verschiedenen Perspektiven, Aufgabenbereiche und Erkenntnisse sind in diversen internen Dokumenten, Berichten und Kommunikationen innerhalb der Kreisverwaltung festgehalten.

Darüber hinaus haben verschiedene lokale Behörden, Hilfsorganisationen und Experten ihre eigenen Lehren aus dieser Naturkatastrophe gezogen. Es hat sich gezeigt, dass grundsätzlich die Notwendigkeit einer besseren Vorbereitung auf solche Extremsituationen sowie einer verstärkten Koordination zwischen den einzelnen Institutionen besteht.

In den Teilbereichen Katastrophenschutz und Wasserwirtschaft wurden diese Erkenntnisse zum Beispiel in internen Berichten, Schulungen und Empfehlungen festgehalten.

2. Welche dringlich zu behebenden Defizite im Katastrophenschutz wurden bei der Starkregenkatastrophe im Jahr 2021 festgestellt:
 - a. allgemein?
 - b. mit Blick auf den Rhein-Erft-Kreis?

Antwort zu 2a:

Sieben Monate nach der größten Naturkatastrophe in der Geschichte des Bundeslandes hat das vom Innenministerium eingesetzte Kompetenzteam Katastrophenschutz seinen Abschlussbericht veröffentlicht. Der Bericht umfasst knapp 30 Seiten und enthält detaillierte Empfehlungen zur Neustrukturierung des nordrhein-westfälischen Katastrophenschutzes. Das Kompetenzteam wurde im September 2021 gegründet, um Probleme im Katastrophenschutz zu identifizieren und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

Der 15-Punkte-Plan des Berichts umfasst verschiedene Maßnahmen, nicht nur bezogen auf die Flutkatastrophe, u.a.:

- Digitalisierungsoffensive Katastrophenschutz: Einführung einer landesweiten Vernetzung und Digitalisierung aller relevanten Daten, um ein "Landeslagebild Brand- und Katastrophenschutz" mit Risikoprognosen zu erstellen.
- Mehr Koordinierung durch das Land: Einrichtung einer „Crisis Response Unit“ und eines nicht-polizeilichen, operativ-taktischen Führungsstabs auf Landesebene. Diese Einheiten könnten stärkere Steuerungsaufgaben übernehmen und als Krisenreaktionszentrum dienen.
- Bessere Risikoabschätzung durch verbindliche Planung: Einführung einer Katastrophenschutzbedarfsplanung mit verbindlichen Risikoanalysen, Szenarien und Warnkonzepten auf Kreisebene.
- Informationen auf Knopfdruck: Änderung von Gesetzen, um direkte Eingriffsmöglichkeiten in den Hörfunk zu schaffen.
- Verbesserung der administrativen Führungsfähigkeit: Vorbereitung der Verwaltung auf Katastrophensituationen durch Einrichtung von Stäben für außergewöhnliche Ereignisse, Alarm- und Einsatzplänen sowie regelmäßigen Krisenmanagementübungen.

Antwort zu 2b:

In Folge der Erfahrungen aus der Flutkatastrophe wurde die bisherige Abteilung für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz aus dem Amt für öffentliche Ordnung herausgelöst und als eigenständiges Amt im Ordnungsdezernat etabliert.

Im Zuge der Gründung des Amtes für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz wurden und werden nun interne Strukturierungsprozesse in Gang gesetzt. Ziel ist es unter anderem, die Abteilung Rettungsdienst personell und strukturell so zu stärken, dass zukunftsorientierte Themen wie z. B. die Ein-

führung der Telemedizin, eine digitale Patientendokumentation oder eine standardisierte Notrufabfrage in der Kreisleitstelle systematisch vorangetrieben werden können. Hierfür müssen zunächst die notwendigen Grundlagen, u.a. durch Aktualisierung der Satzung für die Leitstellengebühr und des Rettungsdienstbedarfsplanes, geschaffen werden.

Die Abteilung für Brand- und Bevölkerungsschutz befindet sich ebenfalls im Aufbau. Die Stellenbesetzungsverfahren laufen aktuell. Erst mit aufgestocktem Personal können die notwendigen Planungen und Maßnahmen strukturiert angegangen werden.

Trotz bisher begrenzter Ressourcen konnten bereits gezielte Verbesserungen vorgenommen werden. Eine Systematisierung der Kommunikations- und Meldewege im Krisenmanagement wurde durchgeführt, insbesondere in Bezug auf hydrologische Aspekte. Die Führungsfähigkeit wurde gestärkt, Ausbildungsmöglichkeiten genutzt und redundante Kommunikationsmittel wie Satellitenkommunikation beschafft.

Das zuständige Fachamt hat eine gemeinsame Einsatzplanung für die Vorbereitung auf Krisensituationen entwickelt. In enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen wurden Schwerpunkte und Konzepte erarbeitet, um eine verbesserte Zusammenarbeit zu gewährleisten. Diese Maßnahme wurde ergriffen, weil die Anforderungen in zeitlicher und fachlicher Hinsicht komplex sind. Außerdem befinden sich die Informationsaustauschplattformen noch in der Entwicklungsphase. Trotzdem hat die gemeinsame Planung von Einsätzen, insbesondere im Falle eines Energiemangels, ihre Notwendigkeit und erfolgreiche Umsetzung gezeigt.

3. Welchen konkreten Änderungsmaßnahmen wurden seit Juli 2021 im Bereich des Katastrophenschutzes in die Wege geleitet?
- Personell?
 - Organisatorisch?
 - Technisch?

Antwort zu 3a:

Die Gründung des Amtes für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz wurde zunächst anhand des seinerzeit aktuellen Stellenplans durchgeführt. Es ist zu beachten, dass dies lediglich ein erster Schritt war und zur angemessenen und zukunftsorientierten Bewältigung der genannten Aufgabenbereiche sicherlich zusätzliches Personal benötigt wird. Insbesondere kommt das Prinzip "die Taktik gibt die Technik vor" zum Einsatz, so dass die Planung vor der Beschaffung von technischer Ausrüstung stattfinden soll. Um die geplanten Maßnahmen effizient umzusetzen und die bereitgestellten Haushaltsmittel optimal zu nutzen, bedarf es der Begleitung durch Experten, die spezialisierte Technik für den Kreis beschaffen können und über viele Jahre deren Einsatzwert erhalten.

Antwort zu 3b:

Zunächst wurde die Führungsfähigkeit des Kreises verbessert, indem vorhandene Mittel genutzt wurden. Nun muss diese Struktur sowohl technisch als auch personell umgesetzt werden. Dafür müssen noch die passenden Kommunikations- und Führungssysteme beschafft und das benötigte ehren- und hauptamtliche Personal ausgewählt und geschult werden, um im Krisenfall effektiv, langfristig und widerstandsfähig handeln zu können. Die reibungslose Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Ebenen dieser Führungsorganisation ist entscheidend für eine angemessene Reaktion auf potentielle Krisensituationen.

Antwort zu 3c:

Mit den vorhandenen Ressourcen erfolgt derzeit die Begleitung der Machbarkeitsstudie für das Projekt "Gefahrenabwehrzentrum". Die aktuellen Beschaffungen dienen zunächst der Erneuerung des technischen Bestandes.

4. Gab es technische und organisatorische Änderungen in der Übermittlung von Pegelständen?
- Wenn ja, welche?
 - Sind weitere Änderungen in Planung?

Antwort zu 4a:

Gemäß des im Nachgang zur Flutkatastrophe erarbeiteten Runderlasses „Hydrologischer Lagebericht“ vom 09.01.2023 veröffentlicht das LANUV die hydrologischen Lageberichte auch auf einem eigenen Internetportal sowie im länderübergreifenden Hochwasserportal, über das automatisierte Push-Mitteilungen in verschiedenen Warn-Apps ausgelöst werden.

Die Öffentlichkeit kann sich die Informationen aus dem hydrologischen Lagebericht über das Portal Hochwasserportal NRW eigenständig abrufen:

Website der LANUV: <https://hochwasserportal.nrw/lanuv/webpublic/index.html#/Start>

Angebot für mobile Endgeräte: <http://m.pegel.nrw.de/start.htm>

Abonniert werden können die hydrologischen Lageberichte für NRW (nur bei Hochwasser) durch die Öffentlichkeit auch über das Umweltportal der LANUV unter:

<https://www.umweltportal.nrw.de/abo-service>

Die Öffentlichkeit kann sich ebenfalls Informationen aus dem hydrologischen Lagebericht über das länderübergreifende Hochwasser Portal eigenständig abrufen unter:

<https://www.hochwasserzentralen.de/aktuelle-situation>

Zugleich sind die Informationen über die folgenden Apps abrufbar:

- Amtliche Wasserstands- und Hochwasser-Informationen-App: „Meine Pegel“
- Notfall-Informationen- und Nachrichten-App des Bundes: „Warn-App NINA“
- Amtliche Wetterinformationen: „DWD WarnWetter-App“

Über das Europäische Hochwasserwarnsystem (European Flood Awareness System - EFAS) werden, als Teil des Copernicus-Katastrophen- und Krisenmanagementdienstes, bis zu zehn Tage im Voraus Übersichten über aktuelle und prognostizierte Überschwemmungen in Europa geliefert. Aufgabe von EFAS ist es, mit frühzeitigen Hinweisen bei den nationalen Organisationen auf mögliche Hochwassergefahren hinzuweisen und damit zu einer erhöhten Aufmerksamkeit beizutragen. Sie dienen aufgrund der groben räumlichen und fachlichen Auflösung jedoch nicht als Ersatz der Arbeiten der Hochwasserinformations- und Warndienste. Darüber hinaus erfolgen lediglich Prognosen für Hochwässer mit Wahrscheinlichkeiten von >2 Jahren, > 5 Jahren und > 20 Jahren. Da ein Hochwasser mit einer Wahrscheinlichkeit > 20 Jahre in der Regel nicht katastrophenschutzrechtliche Relevanz hat, liefern diese Prognosen der EFAS keine zusätzlichen verwertbaren Erkenntnisse.

Antwort zu 4b:

Es ist davon auszugehen, dass die jeweiligen Institutionen/ Behörden die entsprechenden Portale weiterentwickeln.

5. Gibt es Änderungen in der Kommunikation (insbesondere in der Kommunikationsinfrastruktur, -technik und -organisation) zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen bei Katastrophenfällen?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Sind weitere Änderungen in Planung?

Antwort zu 5a:

Das neue Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz konzentriert sich zunächst auf die Verbesserung der technischen Führungskompetenz auf Kreisebene (Untere Katastrophenschutzbehörde).

Antwort zu 5b:

Ja. Dies erfordert jedoch z. B. eine passende Infrastruktur mit Stabsräumen, die auf diesen Bedarf auch ausgerichtet sind.

6. Gibt es Änderungen im Personal, der Organisation oder Technik aufgrund von Vorgaben oder Maßnahmen der Landesregierung oder der Bezirksregierung?
 - a. Wenn ja welche?
 - b. Sind weitere Änderungen in Planung?

Antwort zu 6a:

Es sind keine Änderungen bekannt.

Antwort zu 6b:

Die Novellierung des Rettungsgesetzes NRW und des Brandschutz-, und Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetzes stehen an. Hierdurch werden sich ggfs. Technische, personelle und organisatorische Herausforderungen ergeben.

7. Welche Maßnahmen zur Klimawandelfolgenanpassung wurden seit Juli 2021 im Gebiet des Rhein-Erft-Kreises getroffen?

Antwort zu 7:

Die überwiegenden Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung liegen in der Zuständigkeit der kreisangehörigen Kommunen sowie dem Erftverband und weiteren kleineren Wasserverbänden im Kreisgebiet. Hierzu gehört z.B. die Begrünung von Fassaden/Dächern, innerstädtische Begrünung/Verschattung durch mehr Bäume, verzögerter Abfluss von Niederschlagswasser, Entsiegelung von Flächen und weitere Anwendungen von Schwammstadt-Prinzipien durch die Bauleitplanung sowie durch Einzelvorhaben. Die Gewässerrenaturierung und Maßnahmen zum Hochwasserschutz wie z.B. Deiche oder Rückhaltebecken liegen in den Händen der Wasserverbände wie z.B. dem Erftverband.

Als Maßnahmen, die der Kreis bereits umsetzt oder die sich in Planung befinden, sind stichpunktartig zu nennen:

Stärkere Reglementierung von Trink- und Grundwasserentnahmen im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Antragsverfahren, Hochwasserschutzkooperation (kreisübergreifend), Anpflanzung klimaresilienter Baum- und Pflanzenarten bei Neupflanzungen, umfangreiche Aufforstungen kreiseigener Flächen, Hitzeschutzplan in Pflegeeinrichtungen (Mitwirkung des Kreises), Managementpläne für Naturschutzgebiete, Mitwirkung bei Klimaanpassungskonzepten des Region Köln/Bonn e.V. und der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR), welches im Mai 2024 abgeschlossen sein soll. Aktuell wurde Ende August 2023 hierzu ein interaktiver Fachdialog initiiert, der dazu dienen soll, nachhaltige Lösungen für das Rheinische Revier mit intensiver Beteiligung der Kreise und Kommunen zu entwickeln.

Das Gesundheitsamt berät Bürgerinnen und Bürger zu gesundheitlichen Fragen und Auswirkungen bei Hitze und zu vorsorgenden Maßnahmen wie Raumlüftung, Verschattungen, Bekleidung, Ernährung und Vermeiden von körperlicher Belastung im Freien. Die Fachabteilung für Umweltmedizin wirkt, gemeinsam mit Behörden aus ganz NRW, an einem Konzept zur Hitzebewältigung in Pflegeeinrichtungen mit.

8. Welche Maßnahmen zur Klimawandelfolgenanpassung sind in Zukunft geplant?

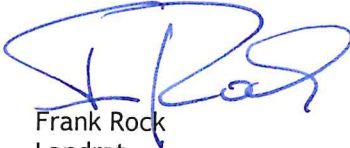
Antwort zu 8:

Voraussichtlich im 4. Quartal 2023 soll ein Auftaktermin mit den Kommunen erfolgen, um potentielle Abstimmungsbedarfe mit den Kommunen abzuklären, um dann im Folgenden die Erarbeitung eines Konzeptes durch ein externes Fachbüro auszuschreiben und erarbeiten zu lassen. Hierzu hat die Kreisverwaltung die Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR) angeschrieben, um aufgrund der dortigen Vorarbeiten im Bereich der Klimafolgenanpassung den Auftaktworkshop mit Unterstützung der ZRR zu organisieren. Damit könnte man von dem dort aufgebauten Know-How profitieren.

Im Haushalt 2023/24 sind insgesamt 140.000 EUR für die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes vorgesehen. Das Förderfenster für die finanzielle Unterstützung des Bundes bei der Erstellung des Konzeptes sowie für die befristete Einstellung eines Klimaanpassungsmanagers öffnet sich voraussichtlich erst wieder im Jahr 2024.

Eine wichtige Maßnahme stellt auch die Renaturierung der Erft im Bereich zwischen Gymnich und Türnich dar, welche bereits rechtskräftig planfestgestellt ist und in naher Zukunft durch den Erftverband umgesetzt werden soll.

Bergheim, den 19.9.23



Frank Rock
Landrat